

## Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe WWKS

### § 1

#### Arbeitsgruppe WWKS

- 1) Die Arbeitsgruppe WWKS besteht aus Vertretern von Unternehmen, die sich um die Standardisierung der Schnittstelle WWKS zwischen den Kommissioniersystemen, bzw. automatischen Lagersystemen für Apotheken und den Apotheken-EDV-Systemen bemühen. Die Mitarbeit ist freiwillig und unentgeltlich.
- 2) Die Moderation der Arbeitsgruppe, die regelmäßige Zusammenfassung und Veröffentlichung der Ergebnisse hat die Firma IS Informatik, Kaiserslautern, (IS) übernommen. IS wird die Besprechungs-Protokolle, Schnittstellen - Beschreibungen, Ablaufdiagramme, Datenübertragungs-Protokolle, Versionisierungsverfahren in einer EDV üblichen Weise mit der Sorgfalt eines am Markte agierenden Software-Hauses erstellen.
- 3) Der Eintritt und Austritt in die Arbeitsgruppe WWKS kann mit einer Frist von 4 Wochen gegenüber IS Informatik angezeigt werden. Mit Eintritt in die Arbeitsgruppe oder durch Teilnahme eines Unternehmens an den Arbeitsgruppensitzungen erkennen die Unternehmen die Arbeitsordnung an.
- 4) Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt über das Internet unter <http://www.adas.de>. Die Veröffentlichung kann zusätzlich auch über die teilnehmenden Unternehmen erfolgen.
- 5) Für die Aufwendungen erhält IS von jedem teilnehmendem Unternehmen einen Unkostenbeitrag von € 500,- pro Jahr. IS wird jährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres eine Darstellung der Mittelverwendung allen teilnehmenden Firmen zur Verfügung stellen. IS wird den Unkostenbeitrag jährlich im Voraus berechnen.
- 7) Die Schirmherrschaft der Arbeitsgruppe WWKS hat die Arbeitsgemeinschaft deutscher Apotheken Software-Häuser - ADAS. ADAS erstellt und pflegt in enger Abstimmung mit allen teilnehmenden Unternehmen die Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe WWKS.
- 8) Die Rechte an den Ergebnissen sind öffentliches Gut und damit grundsätzlich allen Interessierten zugänglich und durch alle Interessierte verwendbar.

### § 2

Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe WWKS, Version 1.0, Seite 1 von 4

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Vorsitzender:  
Lutz K. Stahl

Robert-Bosch-Str. 9  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon (07142) 588-129  
Telefax (07142) 588-164  
e-mail: lutz.stahl@dr-stahl.de

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Johann Sönnichsen

LAUER-FISCHER GmbH  
Gebhardtstr. 37 – 45  
90762 Fürth  
Telefon (0911) 74321-244  
Telefax (0911) 74321-144  
e-mail: [soennichsenJ@lauer-fischer.de](mailto:soennichsenJ@lauer-fischer.de)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Werner Torns

Pharmatechnik GmbH  
Münchner Str. 15  
82319 Starnberg  
Telefon (08151) 4442-0  
Telefax (08151) 4442-7901  
e-mail: [w.torns@pharmatechnik.de](mailto:w.torns@pharmatechnik.de)

Mitglieder:  
ADG GmbH  
ASYS GmbH  
CSE GmbH  
Stahl GmbH  
LAUER-FISCHER GmbH  
Pharmatechnik GmbH

[www.adas.de](http://www.adas.de)

## **Zweck der Arbeitsgruppe WWKS**

1) Zweck der Arbeitsgruppe ist die Pflege und Weiterentwicklung der Schnittstelle WWKS zwischen Kommissioniersystemen, bzw. automatischen Lagersystemen für Apotheken und Apotheken-EDV-Systemen. Die Schnittstelle WWKS soll Grundlage für eine effiziente und standardisierte Anwendungsentwicklung im Bereich der automatischen Lagersysteme und der Apotheken-EDV-Systeme sein.

2) Der Zweck wird insbesondere erreicht durch die Aufstellung und Veröffentlichung von abgestimmten Dialogen, Anwendungsfällen (Use Cases), Definitionen von Datenübertragungs-Protokollen und Kommunikationsszenarien. Die jeweilige Feststellung erfolgt in einem formalisierten Abstimmungsverfahren gemäß § 5 dieses Vertrages.

## **§ 3** **Schnittstelle WWKS**

1) Die Schnittstelle WWKS besteht aus einem Pflichtteil und einem optionalen Teil. Die Schnittstelle kann in mehreren Versionen existieren, wobei jede Version einen Pflichtteil und einen optionalen Teil enthält.

2) Alle teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, den Pflichtteil einer Version innerhalb eines Jahres der Veröffentlichung in den jeweils aktuellen Systemen zu realisieren. Eine Realisierung dieses Pflichtteiles kann nur dann unterbleiben, wenn die technischen Voraussetzungen in dem jeweiligen System nicht gegeben sind.

3) Der optionale Teil der Schnittstelle WWKS kann durch die Systeme der teilnehmenden Unternehmen unterstützt werden, muss aber nicht unterstützt werden. Der optionale Teil kann in einem formalisierten Verfahren gemäß § 5 in den Pflichtteil überführt werden.

4) Ein experimenteller Teil für Versuche und dazu gehörende Projekte kann von allen teilnehmenden Unternehmen realisiert werden. IS ist über einen solchen experimentellen Teil zu informieren.

## **§ 4** **Arbeitsgruppensitzungen**

1) Jedes teilnehmende Unternehmen ist berechtigt, einen festen Vertreter sowie für

Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe WWKS, Version 1.0, Seite 2 von 4

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Vorsitzender:  
Lutz K. Stahl

Robert-Bosch-Str. 9  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon (07142) 588-129  
Telefax (07142) 588-164  
e-mail: lutz.stahl@dr-stahl.de

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Johann Sönnichsen

LAUER-FISCHER GmbH  
Gebhardstr. 37 – 45  
90762 Fürth  
Telefon (0911) 74321-244  
Telefax (0911) 74321-144  
e-mail: [soennichsenJ@lauer-fischer.de](mailto:soennichsenJ@lauer-fischer.de)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Apotheken-Softwarehäuser  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Werner Torns

Pharmatechnik GmbH  
Münchner Str. 15  
82319 Starnberg  
Telefon (08151) 4442-0  
Telefax (08151) 4442-7901  
e-mail: [w.torns@pharmatechnik.de](mailto:w.torns@pharmatechnik.de)

Mitglieder:  
ADG GmbH  
ASYS GmbH  
CSE GmbH  
Stahl GmbH  
LAUER-FISCHER GmbH  
Pharmatechnik GmbH

[www.adas.de](http://www.adas.de)

den Fall einer Verhinderung eines Vertreters einen Stellvertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Der feste Vertreter und sein Stellvertreter sind bei IS anzuzeigen.

2) Der feste Vertreter oder dessen Stellvertreter sind berechtigt, an dem Abstimmungsverfahren nach § 5 mit einer gewichteten Stimme teilzunehmen.

3) Die Arbeitsgruppensitzung wird mindestens ein mal im Jahr durch IS einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen mit Nennung der Tagesordnung und mit dem Hinweis, ob ein Abstimmungsverfahren an diesem Termin erfolgen soll. Auf Wunsch der teilnehmenden Unternehmen kann die Arbeitsgruppe auch mehrmals im Jahr tagen.

## § 5

### Abstimmungsverfahren zur Feststellung von abgestimmten Definitionen

1) IS wird mindestens einmal im Jahr ein Abstimmungsverfahren durchführen. Dieses Abstimmungsverfahren kann anlässlich einer Arbeitsgruppensitzung stattfinden, muss aber nicht.

2) IS führt eine Liste von Teilnahmeberechtigten für das Abstimmungsverfahren. Teilnahmeberechtigt sind die Vertreter der Unternehmen bzw. deren Stellvertreter. Jeder in die Liste aufgenommene Teilnahmeberechtigte hat eine gewichtete Stimme.

3) Die Wichtung der Stimmen soll eine Parität zwischen den Anbietern von Apotheken-EDV-Systemen und Anbietern von Kommissioniersystemen bewirken. Die Summe aller Stimmen von Anbietern von Apotheken-EDV-Systemen und die Summe aller Stimmen von Anbietern von Kommissioniersystemen sollen jeweils 50% der Gesamtstimmen darstellen. Nach dieser Vorgabe werden die Stimmen der kleineren Partei hochgerechnet.

4) Jeder Teilnahmeberechtigte kann bei IS Definitionen und Kommunikationsszenarien einreichen. Diese werden von IS, soweit notwendig, normiert und zur Abstimmung gestellt.

5) Zu Beginn eines Abstimmungsverfahrens ist ein solches allen Teilnahmeberechtigten schriftlich unter Nennung des Inhalts und der Fristen durch IS anzuzeigen. Die zur Abstimmung anstehenden Spezifikationen müssen allen gemeldeten Teilnahmeberechtigten in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden.

6) Die Stimmabgabe erfolgt durch Abgabe einer Stimme jedes Teilnahmeberechtigten schriftlich, per Telefax oder per E-Mail gegenüber IS. Negative Stimmen müssen, um

als solche gewertet zu werden, entsprechende sachlich kommentierende Stellungnahmen enthalten, positive Stimmen können kommentiert werden.

6) Nach Ablauf einer 31-Tage-Frist endet das Abstimmungsverfahren.

7) Zur Feststellung der Spezifikation der WWKS Schnittstelle sind:

-Für den Pflichtteil 80 Prozent gewichtete Ja-Stimmen von der Summe der eingegangenen Stimmen der Teilnahmeberechtigten sowie eine Abgabe von mindestens 75% aller Stimmen (ungewichtet) notwendig.

-Für den optionalen Teil der WWKS - Schnittstelle 30 Prozent gewichtete Ja-Stimmen von der Summe der eingegangenen Stimmen der Teilnahmeberechtigten sowie eine Abgabe von mindestens 35% (ungewichtet) Stimmen notwendig.

8) Festgestellte Definitionen und Kommunikationsszenarien werden von IS spätestens 31 Tage nach Ende des Abstimmungsverfahrens veröffentlicht.